

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Hohenfelde für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1	Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird	
	1. im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	<u>2.142.600 EUR</u>
	in der Ausgabe auf	<u>2.142.600 EUR</u>
	und	
	2. im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	<u>204.400 EUR</u>
	in der Ausgabe auf	<u>204.400 EUR</u>
	festgesetzt.	
§ 2	Es werden festgesetzt:	
	1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon innere Darlehen EUR	<u>0 EUR</u>
	2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>0 EUR</u>
	3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<u>0 EUR</u>
	4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<u>4,15 Stellen</u>
§ 3	Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	
	1. Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<u>220 v. H.</u>
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<u>240 v. H.</u>
	2. Gewerbesteuer	<u>300 v. H.</u>

§ 4 Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt **5.000 EUR**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

§ 5 Die nach § 10 GemHVO veranschlagte Deckungsreserve kann zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushaltes je Haushaltsstelle bis zu **1.000 EUR** verwendet werden. Die nach § 82 GO notwendige Genehmigung gilt als erteilt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung entfällt.

Hohenfelde, den 14.12.2021

Die Bürgermeisterin

